

AGB

1. GELTUNGSBEREICH

Für alle Verträge mit FancyFence GmbH gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers haben für unsere Lieferungen und Leistungen selbst bei Kenntnis keine Geltung, sofern sie nicht im Einzelfall ausdrücklich anerkannt werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen als angenommen. Abweichende Vereinbarungen sind nur gültig, wenn sie von FancyFence GmbH schriftlich bestätigt wurden.

2. VERTRAGSPARTNER

FancyFence GmbH, Straße der Jugend 18, D-14974 Ludwigsfelde,
Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE327382315, DK131382315, ATU75672069

Registergericht: Amtsgericht Potsdam
Registernummer: HRB 32764 P

3. VERTRAGSSCHLUSS

Angebote von FancyFence GmbH sind freibleibend. Bestellungen des Bestellers stellen ein verbindliches Angebot dar. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn FancyFence GmbH dessen Annahme schriftlich, auch per E-Mail, mit einer Auftragsbestätigung bestätigt. Gleches gilt für Vertragsänderungen oder -ergänzungen. Für Umfang, Art und Zeitpunkt der Lieferung ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend.

Die Lieferfrist beginnt mit dem Eingang der Anzahlung auf unserem Geschäftskonto und Bestätigung der Fertigungszeichnung durch den Besteller.

Der Besteller gestattet die Registrierung in der Firmenreferenzliste und die Veröffentlichung der Fotos der fertiggestellten Anlage in gedruckten und elektronischen Medien. Der Besteller kann der Verarbeitung und Nutzung der Daten für Zwecke der Werbung jederzeit widersprechen.

4. WIDERRUFSRECHT

Da unsere Zaun- und Torsysteme individuell für Ihr Grundstück angefertigt werden, ist ein Widerruf gemäß § 312d Abs. 4 Nr. 1 BGB nicht möglich.

5. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Alle Preise verstehen sich ab Werk in Euro netto, ohne gesetzlicher Umsatzsteuer. Die Kosten für den Transport werden im Angebot extra ausgewiesen.

Der Besteller ist nach Vertragsschluss verpflichtet eine Abschlagsrechnung in Höhe von 50% als 1. Abschlag auf die Gesamt-Auftragssumme zu zahlen. Auf Wunsch kann diese Summe gegen eine Gebühr durch einen Bürgschaftsversicherer abgesichert werden¹.

Unmittelbar vor dem Versand ist eine Abschlagsrechnung in Höhe von 30% als 2. Abschlag auf die Gesamt-Auftragssumme zu zahlen. Bei Zahlungsverzug fallen Verzugszinsen in Höhe von 8 % über

¹ Verfügbar ab 2021

dem jeweiligen Basiszinssatz an. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens durch uns wird dadurch nicht ausgeschlossen.

Nach der Montage ist binnen 7 Tagen die Restzahlung von 20% der Gesamt-Auftragssumme fällig.

Bei Beauftragung ohne Montage ist eine Restzahlung in Höhe von 50% vor dem Versand zu leisten.

FancyFence GmbH ist nicht verpflichtet, die Ware zu liefern, solange die Ware nicht vollständig wie oben beschrieben bezahlt wurde.

Der Besteller ist nur berechtigt, mit eigenen Ansprüchen gegenüber Zahlungsansprüchen von FancyFence GmbH aufzurechnen, soweit die Ansprüche des Bestellers gerichtlich rechtskräftig festgestellt oder von FancyFence GmbH schriftlich anerkannt wurden.

Es gilt als vereinbart, dass jede Mahnung mit einem anteiligen Kostensatz von 5,- € in Rechnung gestellt wird.

6. LIEFERUNG

FancyFence GmbH wird mit der Bearbeitung eines Auftrages nach Eingang der vertraglich vereinbarten Anzahlung beginnen.

Die Lieferzeit beträgt ca. 3 Monate ab dem Eingang der Anzahlung auf dem Bankkonto oder der letzten Klärung bzw. Änderung eines Parameters der Bestellung, je nachdem welcher Zeitpunkt später liegt. Angemessene und/oder begründete Fristüberschreitungen bestätigter Liefertermine berechtigen nicht zum Vertragsrücktritt oder Preisminderung.

Der Versand erfolgt grundsätzlich auf Kosten des Bestellers von einem durch uns zu bestimmenden Ort aus.

Die Verpackung, die Versandart und der Versandweg werden mangels abweichender Vereinbarung von uns gewählt. Mehrkosten für Sonderwünsche des Bestellers gehen zu seinen Lasten. Es besteht keine Verpflichtung zur Wahl der günstigsten Versandart.

Wird der Versand oder die Zustellung auf Wunsch des Bestellers verzögert, sind wir berechtigt, dem Besteller eine angemessene Abnahmefrist zu setzen und nach deren fruchtlosen Ablauf unverzügliche Abnahmen sowie den Ersatz unseres Verzugsschadens (z.B. Lagerkosten von 200Euro/Woche) zu verlangen.

Höhere Gewalt und andere von uns nicht verschuldete Ereignisse, die eine reibungslose Abwicklung des Auftrages beeinträchtigen können, insbesondere Lieferverzögerungen seitens unserer Lieferer, Verkehrs- und Betriebsstörungen, Arbeitskämpfe, Pandemie, Werkstoff- und Energiemangel, berechtigen uns die Lieferung hinauszuschieben, ohne dass dem Besteller hieraus Ersatzansprüche wachsen. Die vorbezeichneten Ereignisse oder Umstände sind von uns auch dann nicht zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Lieferverzugs eintreten.

Die Ware ist bei Anlieferung zu prüfen. Für die Prüfung bzw. Anerkennung einer Reklamation muss die schriftliche Bestätigung vom Speditionsfahrer oder des Übergebenden vorliegen. Reklamationen von äußeren Beschädigungen wie z.B. Pulverbeschichtung und Verzinkung können nur direkt bei Abnahme der Ware gegenüber dem Spediteur oder Lieferanten (vor Montage der Zaunanlage) schriftlich geltend gemacht werden.

Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen den Besteller nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung.

Es ist zwingend notwendig, dass bei Lieferung der Besteller selbst oder ein Bevollmächtigter anwesend ist. Diese Vollmacht benötigt FancyFence GmbH schriftlich vor der Lieferung. Andernfalls kann die Ware nicht übergeben werden.

Die Anlieferung erfolgt bis an die Grundstücksgrenze und wird einige Tage vor Lieferung bekannt gegeben. Schlägt ein Anlieferungsversuch ohne schuldhaftes Verursachen seitens FancyFence GmbH oder deren beauftragter Spedition fehl und wird dadurch eine neue Anlieferung notwendig, trägt der Käufer die entstandenen zusätzlichen Kosten.

Der Besteller benötigt einen Gabelstapler oder 4 eigene Helfer (je nach Tor/Zaun Größe) um die sichere Entladung zu gewährleisten. Unsere LKWs verfügen über keinen Gabelstapler/Entladebühne².

7. MONTAGELEISTUNG (FALLS BEAUFTRAGT) EINSCHLIESSLICH PFLICHTEN DES BESTELLERS

Die notwendigen Referenzpunkte, insbesondere die Achspunkte des Tores/der Zaunanlage, müssen vom Besteller vor der Montage vorbereitet werden. Es kann keine Haftung für falsche Angaben des Bestellers in Bezug auf falsche Grenzen des Grundstücks übernommen werden. Der Stahlbetontrog bestimmt endgültig die Lage des Tores. Die Lage kann später nicht geändert werden. Eine spätere Anpassung des Tores an bestehenden Oberflächenbelag oder Entwässerungsrinne ist nicht möglich. Deshalb sollen die an das Tor angrenzenden Bauarbeiten nach dem Torbau ausgeführt werden.

Die Anforderungen an den Trog (in Verantwortung des Bestellers):

- Geometrie nach den bereitgestellten Zeichnungen
- Wasserundurchlässig
- Ausführung unter Berücksichtigung der Statik und des Baugrundes
- Die Betonoberkannte bestimmt die Lage der Abdeckplatten
- Die Durchbiegung der straßenseitigen Wand nach innen, die nach der Montage erfolgt, ist nicht zulässig und verursacht Schäden am Tor, die durch Nachträgliche Arbeiten beseitigt werden können.
- 2 Stromleitungen 10 A 3x1,5mm², Abwasseranschluss fi=50mm.

Sobald der Liefertermin des Materials feststeht bzw. die Lieferung erfolgt ist, wird zeitnah ein Termin für den Montagestart vereinbart. Lieferung- und Montagetermin kann abweichend voneinander vereinbart werden.

Vor Lieferung muss durch den Besteller ein zugänglicher Lagerplatz auf dem Baugrundstück zugewiesen werden. Abweichende Regelungen müssen im Auftrag schriftlich geregelt und von FancyFence GmbH bestätigt sein.

Wenn nicht anders vereinbart werden Erdaushub und Betonarbeiten nach FancyFence GmbH Vorgaben durch den Besteller beauftragt und müssen mindestens 7 Tage vor Montagebeginn abgeschlossen werden.

Bei Montagebeginn durch FancyFence GmbH ist der Arbeitsbereich (Hausseitig ca. 250 cm, Straßenseitig 50 cm Baufreiheit) frei von jeglichen Materialien zu halten. Die Demontage von

² Es kann auf Anfrage gegen Aufpreis gebucht werden.

Altanlagen und deren Entsorgung, sowie die Entsorgung von Fundamenten, Betonresten etc. gehört ausdrücklich nicht zum Leistungsumfang, sofern nicht anders schriftlich im Auftrag geregelt.

Der Erdaushub verbleibt beim Besteller. Der Besteller weist dem Montageteam einen geeigneten und erreichbaren Platz zu. Die Montage einer Zaun- und Toranlage ist für normale Bodenverhältnisse (Bodengruppen 2-4 nach DIN 18196) ausgelegt. Werden im Erdreich alte Betonreste, Streifenfundamente, Wurzeln oder Steine vorgefunden, so kann die Montage abgebrochen werden. Ein neuer Preis kann dann nach eingehender Beratung mit dem Montageteam und dem Besteller festgelegt werden.

Sollte die Aufnahme des vorhandenen Pflasters notwendig sein, so nimmt FancyFence GmbH nur das Pflaster für diese Fälle auf und lagert die Steine auf dem vorgesehenen Platz des Bestellers. Für den fachgerechten und optisch einwandfreien Widereinbau des Pflasters übernimmt FancyFence GmbH keine Haftung/ist dafür nicht zuständig.

Um eine professionelle Montage gewährleisten zu können, benötigen wir angemessene Wetterverhältnisse. d.h. bei Verwendung von Beton sollte die Mindesttemperatur die technische Vorgabe des Betonherstellers nicht unterschreiten. Winterliche Verhältnisse wie Schnee, sowie Starkregen und Sturm können die Montage verzögern und unterbrechen. Die Montagezeit verlängert sich dadurch entsprechend. Wir sind bemüht die Montage bei einer Verbesserung die Verhältnisse schnellstmöglich und chronologisch weiter zu führen.

Der Besteller stellt unentgeltlich Strom- und Wasseranschluss, WC sowie Abfalltöne für Verpackungen zur Verfügung.

8. FERTIGSTELLUNG UND ABNAHME

Nach Fertigstellung sind die Zaunanlage und Pforte je nach Wetterlage 3 – 5 Tage für die Trocknung der Fundamente ruhig zu stellen. Bei Nichteinhaltung der Ruhezeiten und der daraus resultierende Fehlstellungen übernimmt FancyFence GmbH keine Haftung.

Die Abnahme erfolgt durch den Besteller und den Montageleiter unmittelbar nach der Fertigstellung. Die Zaunanlage wird voll funktionsfähig an den Besteller übergeben. Alle elektrischen Anschlüsse wie z.B. Antriebe, Klingel, Sprechanlage (sofern sie im Hausinneren schon angeschlossen sind und durch FancyFence GmbH installiert wurden) werden auf Ihre Funktion hin überprüft.

Der Montageleiter erstellt ein Übergabeprotokoll, in dem eventuelle Mängel festgehalten werden. Bei berechtigten Mängeln und Beanstandungen steht FancyFence GmbH das Recht zu, den beanstandeten Gegenstand zwei Mal nachzubessern, Ersatz zu liefern oder zur Gutschrift zurückzunehmen. Die Mängel werden nach der vollständigen Bezahlung der Rechnungen beseitigt. Der Besteller darf bei Feststellung der Mängel bis zu 5% der Auftragssumme als Sicherheit einbehalten aber nur bis alle Mängel beseitigt wurden.

Es gelten folgende für das versenkbare Tor Fancy Fence spezifische Toleranzen:

- Die Abstände zwischen den Abdeckplatten können bis zu 4 mm Betragen und können unterschiedlich sein.
- Die Abstände zwischen den Pfosten und den Ausschnitten in den Abdeckplatten betragen 10 +- 6 mm und können variieren.

- Abweichungen der einzelnen Pfosten von der Flucht, gemessen am Top der Pfosten, von +- 3mm.
- Zu den normalen und akzeptablen Eigenschaften des Tores gehören
 - exzentrische Position der Pfosten in den Löchern der Abdeckplatten.
 - ungleiche Ebenen der Pfostenoberseiten, mit einer Abweichung von weniger als 5 mm.
 - die Pfostenoberseiten in Position Tor unten über oder unter den Abdeckplatten bis zu 5 mm differieren.
 - mangelnde Synchronisation, wenn mehrere Torabschnitte gleichzeitig geöffnet oder geschlossen werden.
 - fehlende Verzögerung in der Nähe der Tor-Endpositionen.
 - nicht vertikal ausgerichtete Pfosten, während das Tor in Bewegung bleibt
 - Unruhiger Lauf des Tores, während das Tor geöffnet oder geschlossen wird, antriebspezifisch
 - fühlbarer Widerstand im manuellen Betriebsmodus, insbesondere beim Öffnen oder Schließen des Tors.
 - zum Entfernen und Einsetzen eines Griffes des Entkopplungsmechanismus erforderliche Kraft.

9. GEWÄHRLEISTUNG

FancyFence GmbH übergibt nach der vollständigen Bezahlung des Auftrages die Garantiekarte.

Der Besteller ist verpflichtet, die Ware unverzüglich bei ihrem Empfang zu überprüfen und Mängel sofort bei Abnahme dem Lieferanten bzw. Spediteur schriftlich anzusegnen.

Wenn die Ware Fehler aufweist, die von den vertraglichen Vereinbarungen mit FancyFence GmbH abweichen oder den Wert der Ware nicht unbeträchtlich beeinflussen, ist FancyFence GmbH zur zweimaligen Nachbesserung oder Ersatzlieferung berechtigt. Optische Beeinträchtigungen, die im Zuge der sachgemäßen Bearbeitung der Ware entstanden sind, sind keine Mängel, die den Käufer zu Gewährleistungsansprüchen berechtigen. Die Oberfläche der Verzinkung und industriellen Pulverbeschichtung kann technisch bedingt Unebenheiten aufweisen. Dies ist ein Qualitätsmerkmal für Verzinkung DIN ISO 1461. Es muss aus 3m Entfernung ein einheitliches und sauberes Gesamtbild ergeben.

Für die Folgen unrichtiger und/oder unvollständiger Angaben und Maße haftet der Käufer. Schlägt die Nachbesserung fehl oder verzögert sich die Nachbesserung mehr als 8 Wochen aus Gründen, die FancyFence GmbH nicht zu vertreten hat, oder kann FancyFence GmbH keinen Ersatz liefern, ist der Besteller berechtigt eine Herabsetzung des Kaufpreises zu verlangen. Darüberhinausgehende Ansprüche des Bestellers, insbesondere Schadenersatzansprüche einschließlich entgangenen Gewinns oder wegen sonstiger Vermögensschäden sind ausgeschlossen.

Die Gewährleistung bezieht sich nicht auf Mängel und/oder Schäden infolge üblicher Abnutzung, ferner nicht auf Mängel und/oder Schäden, die infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Verwendung, falscher Handhabung, mechanischer Beschädigung usw. sowie solcher Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind, sofern die Schäden nicht auf unser Verschulden zurückzuführen sind.

Der Anspruch auf Gewährleistung kann ohne unsere Zustimmung nicht auf Dritte übertragen werden.

Bei seitens des Bestellers oder Dritter unsachgemäß vorgenommenen Änderungen und Instandsetzungsarbeiten an den Liefergegenständen haften wir für die daraus entstehenden Mängel nicht.

Bewegliche Teile wie Schlosser, Bänder, Scharniere, Rollen, Briefkastenklappen usw. müssen bauseits stets gut geölt, gefettet und gewartet werden. Es wird keine Haftung für deren Verschleiß inklusive Farbbeständigkeit übernommen.

Bei Selbstmontage:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine Haftung bei Montagefehlern oder bei Verletzungen, die durch unsachgemäße Handhabung der Zaunelemente hervorgerufen werden, übernommen wird.

10. EIGENTUMSVORBEHALT

FancyFence GmbH behält sich das Eigentum an der Ware bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Vertrag vor. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter in das Eigentum der Ware, hat der Besteller FancyFence GmbH unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Eine Verbindung der Ware mit einem Grundstück erfolgt bis zur vollständigen Bezahlung der Ware durch den Besteller nur vorübergehend.

An Kostenvoranschlägen, Entwürfen, Zeichnungen und Berechnungen behält sich FancyFence GmbH sein Eigentums- und Urheberrecht vor. Sie dürfen ohne seine Zustimmung weder genutzt, vervielfältigt, noch dritten Personen zugänglich gemacht werden. Alle überlassenen Unterlagen sind im Falle der Nichterteilung des Auftrages unverzüglich zurückzugeben.

11. SONSTIGES

Der Vertrag zwischen FancyFence GmbH und dem Käufer sowie Vertragsänderungen unterliegen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. FancyFence GmbH behält sich das Recht vor, Produktveränderungen, die einer Qualitätsverbesserung dienen, auch ohne Vorankündigung durchzuführen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei Prospektabbildungen sowie der Abbildungen auf unserer Website um schematische Darstellungen handelt. Diese erheben keinen Anspruch auf konkrete identische Fertigung. Produktionsbedingt können Abweichungen auftreten. Die Abbildungen im Katalog, Website und weiteren Prospekten, ganz oder in Teilen, entsprechen nicht dem Originalmaßstab.

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Besteller gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf (CISG) wird ausgeschlossen.

Sollten einzelne dieser Bedingungen und der Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksamen Bestimmungen sollen so umgedeutet werden, dass der mit ihnen beabsichtigte rechtliche und wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Entsprechendes gilt, wenn bei Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Vertragslücke offenbar wird. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksamen Bestimmungen unverzüglich durch rechtswirksame Vereinbarungen zu ersetzen oder die Vertragslücke zu schließen.

Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem Vertrag ist das Amtsgericht Zossen.

Stand: Ludwigsfelde, den 01.10.2021